

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 25

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kann durch die Post bezogen werden. — Wert für das
Bieteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 15. Dezember 1928
Geschäftsstelle Dextor Wall 9 / Fernruf West 57 239

Anzeigenpreis für die mehrgespaltene Zeile mit 1000
W. 100.000. Stellengewinne und Angebote sollen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Beilagen: Bonn. Volkszeitung 1928. 10.000

25. Jahrg.

Weihnachtsstimmung

Weihnachten naht! Schon herrscht weihnachtliche Stimmung in Stadt und Land. Tannenbäume sind zu Bergen aufgehäuft auf den freien Plätzen der Städte. In den Schaufenstern der Kaufhäuser brennen bereits Weihnachtslichter. Tannengrün umrahmt die geschmackvollen Auslagen. Menschen durchstreifen die Stadt. In ihren Herzen klingen garte Saiten: eine Vorahnung der Weihnachtsfreude! Ein Gedanke besetzt sie alle: ihren Lieben am Christfeste irgendeine Gabe zu verehren. Freude soll sie auslösen, Liebe bekunden. So wächst die Weihnachtsstimmung mit jedem Tag, der uns näher an das liebliche Fest heranbringt. Und wenn am heiligen Abend der eherner Mund der Glocken vom hohen Dome und der einsamen Waldkapelle das Weihnachtsfest einläutet, erreicht sie ihren Höhepunkt.

Der Tannenbaum ist in die Behauung der Menschen gewandert. Liebe Hände haben ihn geschmückt zum Weihnachtsbaum. Sein Duft durchzieht die Wohnung. In seinem Schatten sind jetzt ausgebreitet alle jene Gaben, die Gattenliebe, Kinder- und Elternliebe erstehen ließen. Der Glanz seiner Lichter erweckt Freude und Frohsinn in den Herzen der Menschen, die guten Willens sind. Herrliche Weihnachtslieder erklingen. „Stille Nacht, heilige Nacht...“ Weihnachts-

Vertlungen sind dann die Wieder des Advent. Seine sehnsüchtigen. Der Schrei nach dem Messias, dem Weltretter. „Laut, Himmel, den Gerechten, Wolken, regnet ihn herab.“

Die Adventszeit hat uns zurückgeführt in die Zeit vor Christus. Die Welt wartete. Heißes Sehnen nach Rettung. Alle Herzen spüren ein Räumen nach einem Bestimmten. Propheten haben jahrhundertlang den Messias verkündet. haben tausend ihn ersehnt. Er sollte ja die Welt, die ganze Welt erlösen. Wie erhoffte inbrünstig das auserwählte Volk seinen Messias, der ihm die Freiheit von den Banden der Knechtschaft bringen wird.

Geht nicht auch in unseren Tagen ein solches Sehnen durch weite Schichten unseres Volkes? — Ich sehe die große Wohnungsnot! In Weihnachtsstimmung müht sich Weihnachtsfest. Hier brennende Dichterbäume, glänzende Geschenke, Kinderjubiläum und ein von wohliger Wärme durchströmtes Haus. Dort Elend in allen Winkeln, Lumpen, herber Gram, Verwahrlosigkeit und Leuchte, bitterste Wohlbedürfnis.

Ich sehe das große Heer der Arbeitslosen! Die tägliche Wanderung der verarmten Frauen und Männer zum Arbeitsamt. Jeden Tag neue Enttäuschungen. Zu oft! Es werden nur jüngere Kräfte verlangt. Dabei glauben solche Arbeitsuchenden noch im Wohlgefühl ihrer Kräfte zu sein. Trotzdem die ihnen die Fabriktore und Arbeitsräume verschlossen. Niemand will sie. Niemand nimmt sie auf. Niemand gibt ihnen Arbeit und Lohn. Die färgliche Unterbringung reicht nicht zu einem anständigen Leben. Raum, das man die täglichen notwendigen Dinge davon beschaffen kann. Weihnachtsstunde? — Besserung? — Man rede bei Arbeitslosen nicht darüber. Ihr Gram würde sich in Bitterkeit verwandeln.

Doch nicht nur bei Arbeitslosen ist Not! Ich sehe den Familienvater mit großer Kinderzahl und geringem Einkommen. Kinderlegen? — Wie oft wird er zum Fluch! Zum Fluch überall dort, wo das Einkommen nicht reicht, um die hungerigen Mäuler zu stopfen. Wo kein Geld vorhanden, um die Kleinen im kalten Winter mit warmer Kleidung zu versorgen. Wo das Nachtlager der Kinder in engen, tablen Räumen hart und kalt ist. Weihnachten in der Familie mit sechs und mehr Kindern und fargem Einkommen! Kann dort rechte Weihnachtsstimmung aufkommen? —

Aussparung in der Großhandelsindustrie! Der Machtvolle der Unternehmer hat kurz vor Weihnachten hunderttausende Arbeiterfamilien

in Not und Elend gestürzt. „Öffentliche Hand“ und Caritas mühten eingreifen. Die Arbeiter, die arbeiten wollten, mühten Unterstützungsgelder nehmen, wenn sie nicht hungern wollten. Man nahm sie, weil man mußte. Doch nur ungen. Wer arbeiten kann und will, will keine Unterstützungsgelder. — Können alle diese Menschen Weihnachten feiern? Ohne Bitternis und einem Groll im Herzen gegen die Nachthaber, die fristol über Wohl und Wehe ihrer Familien verfügen? Die das Wort reden von der „Eigentümlichkeit der Wirtschaft.“ Die es ablehnen, christliche Moral und Sitte zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen. Die das Gebot der Nächstenliebe im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben nicht gelten lassen wollen.

Nur ungen schreibt man in dieser Zeit, wo wir uns dem Friedensfeste nähern, solche harten Worte. Doch würden wir unserer Aufgabe nicht gerecht, wollten wir zu den Dingen schweigen. Auch Johannes, der Vorläufer Christi, mußte harte Worte sprechen gegenüber manchen seiner Zeitgenossen. „Schon ist die Art an die Wurzel der Bäume gelegt. Jeder Baum, der keine gute Frucht bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen.“ So sprach der Mann im rauhen Buzgumbe am Jordan.

Die heutigen Zustände im sozialen Leben sind nicht die „gottgewollte Ordnung“. Wer sie gutheißt, vertritt und festhält, verleugnet die tiefsten Ideen des Christentums, der steht gedankenlos an der Krippe. Weihnachten darf keine Gefühlsduselei sein, keine unchristliche Heuchelei. Wer Weihnachten im christlichen Sinne feiern will, muß mit helfen, daß wieder der Geist des Christentums, der Geist der Gemeinschaft des Helfens, der Hingabe, der Liebe sich wieder in der Welt geltend macht. Wie kann man Weihnachten feiern, sich des hohen Festes freuen, solange Brüder und Schwestern in Not sind, draußen darben und hungern?

Ich will die Krippe nicht für mich allein! Ich will die Krippe für alle Menschen!... Ich will, und ich arbeite, und ich bete, daß diese Welt, daß diese Atmosphäre, daß diese Stadt vom Christentum erfüllt werde! Ihre Arbeitslosen. Ihre Spekulation. Ihr Geschäft. Ihre Wirtschaft. Wenn das Christentum eingesperrt werden soll in den Cafe meiner Kant, in die Schublade meines Studierpultes, in den Paramentenschrank meiner Sakristei, dann will ich kein Christentum und keine Weihnacht! Lasset die Engel über Berlin fliegen und saget den Menschen, daß ihnen allen, den Ungläubigen, den Kommunisten, den Gottesknechtern, den Elenden, den Bürgern, Christus geboren ist! (Dr. C. Sonnenschein, Notizen, Heft 3, S. 49/50.)

Wir christlichen Gewerkschafter wollen aufbauen. Es soll einst wieder jedem Weihnacht werden, wie es dem werkschaffenden Menschen gebührt. Diese Zeit herbeizuführen liegt zum guten Teile an uns selbst. Je mehr wir unsere Organisationen stärken, um so eher winkt uns der Friede, der Weihnachten der gesamten Menschheit beschere soll.

Unsere große Gewerkschaftsbewegung, die das Wort „christlich“ als besondere Bezeichnung mit absichtlicher Betonung führt, will, daß die wahrhaft christlichen Grundzüge im Leben der Menschen, auch im Wirtschaftsleben, Beachtung und Anwendung finden. Das ist der Kampf, den wir führen.

Die Weihnachtsbotschaft ist für uns eine Ermunterung zur unere Tätigkeit und zugleich eine Mahnung, zu ringen und zu kämpfen, bis der Sieg der Liebe über den Haß vollendet ist. In solchem Sinne deuten wir auch den Wunsch:

Frohe Weihnachten!

Zum 70. Geburtstag des Kollegen Schwarzmann

Unser Ehrenvorsitzender, Kollege
Adam Schwarzmann

beging am 6. Dezember seinen 70. Geburtstag. Der Zentralvorstand hat dem Veteranen unseres Verbandes an diesem Tage im Namen der Mitglieder die Glückwünsche dargebracht. Auch die Angehörigen der Organisation übermittelten ihre Gratulationen.

Der Wegel in der Leitung des Verbandes, der am 1. Januar 1929 erfolgt, wird Gelegenheit bieten, auf die großen Verdienste des Kollegen Schwarzmann für den Verband noch besonders einzugehen.

Für heute sprechen wir unserem Ehrenvorsitzenden unseren tiefgefühlten Dank aus für das treue Aushalten auf seinem Posten bis in das hohe Alter. Möge es Kollegen Schwarzmann vergönnt sein, sich noch recht lange guter Gesundheit zu erfreuen, damit wir uns auch in der Zukunft auf seinen Rat und seine reiche Lebenserfahrung bei unserer Arbeit stützen können.

Uns allen aber sei Kollege Schwarzmann ein Vorbild treuer Pflichterfüllung im Dienste der Organisation und unserer Mitglieder.

Zentralvorstand, Redaktion
und Angestellte.

Unorganisierte und Volksgemeinschaft

Parasiten im Gesellschaftsleben.

Rückgratseite, in ihrem Stande verwurzelte, ehrlich strebende Menschen sind Träger und Erhalter jeglicher Gemeinschaft. Indem sie bewußt das eigene Wohlergehen in die Notwendigkeiten des gesamten Standes hineinstellen, findet die Selbstbehauptung Ziel und Grenze in einem übergeordneten Zusammenhang, wird die Eingliederung in das größere Ganze, in Wirtschaft und Staat zu einer selbstverständlichen Konsequenz. Wenn das Bewußtsein der solidarischen Schicksalsverbundenheit mit den Brüdern und Schwestern, die unter den gleichen Bedingungen das Leben meistern müssen, fehlt, wer es gedankenlos oder aus eigenmächtigen Erwägungen absieht, entwirft sich so oder so zu einer parasitären Existenz, die in der engen Sicht selbstlicher Abgrenzung halt- und charakterlos nicht nur den Aufstieg des eigenen Standes hintanhält, sondern in den letzten Auswirkungen die Interessen der Gemeinschaft, die er zu weiden vorhat, aber niemals respektiert, auf das schwerste gefährdet. Seine Rolle ist die gleiche wie die der Schmarotzerpflanzen, die, zur Eigenmächtigkeit zu armfelig, sich an die Nutzbäume anklammern, sich dort festsaugen, von ihrer Lebenskraft zehren, rücksichtslos sich dreht machen, bis der Baum, der sie trägt, verkrüppelt oder abstirbt.

Auch im Zusammenleben der Menschen finden sich unzählige Parasiten, die gerade und aufrichtig zu stehen entweder nicht gelernt haben oder nicht gewillt sind. Schädlinge alle beide. Im Grunde genommen Schwächlinge, die den Mangel an Kraft, Können oder operierbarem Gemeinschaftsinstin auszugleichen versuchen durch kriechende Unethik. Die sich tragen lassen von den willensstarken, leistungsfähigen Werkschaffern, deren Arbeitserträge sie mitgenießen, aber nicht miterringen helfen, und denen sie in den Rücken fallen, wenn sie einen besonderen Vorteil dabei erhaschen zu können vermögen. Auf keinen Fall also für die Gemeinschaft wertvolle Menschen. Im Altertum nannte man Parasiten jene erbärmlichen Zeitgenossen, die für die Erlaubnis, mitessen zu dürfen, die Gäste mit ihren Wigen unterstellten, sich die unwürdige Behandlung gefallen und sich zu den dunkelsten Geschäften mißbrauchten. Sie begraberten sie sich selber zu jener komischen Figur, die in den römischen Komödien ständig wiederkehrte.

Vieten in unserem modernen Wirtschaftsleben nicht die Unorganisierten eine ähnliche Karikatur? Sie sind es, die die Hauptschuld tragen an der Stilllegung der weitaus meisten Eisenindustrie. Wären die Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert gewesen, so hätte das darin zum Ausdruck gekommene Wertbewußtsein die im Machttrausch befangenen Unternehmer zur Behnung gebracht, die mit unterwürfigen, aber nicht mit denkenden

Ein gemeinsames Weihnachtsfest wünschen allen Mitgliedern von Jungen
Zentralvorstand, Redaktion und Angestellte

Arbeiten die Wirtschaft, als die sie einzig und allein sich selber führen, hochbringen wollen. Gleich Karte und sich ihrer Stärke und Fertigkeit bewußte Kräfte hätten einander gegenübergestellt und regulierend die gerechten Ausgleich angestrebt. So aber haben die Unternehmer in den Unorganisierten ihre Bundesgenossen, deren Zahl sie jahrelang mit allen Mitteln zu vergrößern suchten. In der eigenmächtigen Berechnung, mit der sie auch die Unorganisierten überließen. Sie hielten zum Schluß aus, als sie sich stark genug wählten, den standesbewußten Arbeitern das Rückgrat zu brechen und mit der Zerstückelung ihrer Organisation ihren Willen bemunungslos durchzusetzen. Gegen alle gesetzlichen Bestimmungen und guten Sitten. Die Unorganisierten waren ihre willfährigen Werkzeuge. Zu solchen Mächten sie die Gesamtheit der Arbeiter hinpeln. Das war ihr Ziel, nicht die Abwehr gegen die paar Pfennige Lohnserhöhung, die der für verbindlich erklärte Schiedspruch vorsetzt.

Sie haben sich getäuscht, auch in ihren Trabanten. Der stärkste Wille ist noch immer bei den Aufrechten und ehrlich um ihre Existenz Ringenden gewesen. Die organisierten Arbeiter helfen sich auch in solcher Notzeit selber, indem sie auf die von ihnen selbst aufgeschichteten Streitkräfte zurückgreifen. Die Unorganisierten aber, die die Gewerkschaftsgrößen „sparten“, sind auf den Beistand angewiesen. Sie fallen der Allgemeinheit zur Last, die sie mit Wohlstandsgrößen durchzuführen muß. In ihrer hilflosen Unfähigkeit bilden sie das Element der Unruhe, das jedem unerwartlichen Schreier anheimfällt und sich zu der törichtesten Unbesonnenheit mißbrauchen läßt. Da ihnen die Weite des Denkens abgeht. Da sie sich nicht konzentrieren können auf das Wesentliche und im Augenblick Irredientliche. Da ihnen der Sinn für das Große und Ganze verloren ging und die Angst um die kleinlichsten Dinge des Augenblicks sie vollends verwirrt. Für eigener Vorteil steht auch jetzt noch im Mittelpunkt ihres Interesses. Sie sind die tabulierten Kuter im Streit, denen die von vernünftiger Ueberlegung diktierten Forderungen der Gewerkschaften nie weit genug gehen. Die genug gebären sie sich als wild gewordene Kapitulanten. Wenn jedoch nicht zuletzt durch ihre unbedingte Unbilligkeit die Waagschale sich auf die Seite der Unternehmer neigt, dann sind sie die ersten, die kniefällig um Wiederermittlung unter den unwürdigsten Bedingungen anhalten. Zwei Seelen wohnen immer noch in der Brust der Unorganisierten, soweit sie nicht lediglich durch unheilbare Dummheit von den Gewerkschaften fernhalten, Radikalismus und Rieseherum, die sie je nach der Konjunktur vertauschen. Doch auch der Staat und die Gemeinschaft auf solche Menschen, die im entscheidenden Augenblick versagen, nicht rechnen können, bedarf keiner Frage.

Die Lage im Eisentonnstift hätte in früheren Zeiten unheimliche Zwischenfälle ausgelöst. Dem Einfluß der Gewerkschaften vor die muttergütige Haltung der Eisnarbeiter zu danken, wie wir sie allenthalben beobachten konnten. Auch auf die Unorganisierten ist die jahrzehntelange Willens- und Willensschulung der Gewerkschaften nicht ohne Wirkung geblieben. Zu sehr spürten sie zudem die Brutalität der Schwerindustrie und schüften instinktiv, daß die auf besonnene Kraft gegründete Ueberlegenheit der Gewerkschaften das einzig mögliche Mittel war, ihr zu bekommen. Dieser starken Ueberlegenheit ordneten sie sich unter. Aus der Not des Augenblicks heraus, nicht aus ehrlicher innerer Ueberzeugung. Noch nicht. Vielleicht ermahnt aber bei einigen Nachdenken, zu dem die Handlungsweise der Unternehmer sie zwang, auch bei ihnen das Verständnis dafür, daß letztlich auch ihr eigenes recht wertvolles Wohlergehen nur in der solidarischen Verbundenheit mit den Schicksalsgenossen beruhen liegt. Vielleicht, wenn nicht der Krämergeist blinder Eignenheit die beste Erkenntnis wieder verdrängt und sie es vorziehen, wieder auf trümmern Wegen von den Vorteilen, die die anderen durch Opfer und Arbeit erkämpften, das höchste mögliche für sich selber herauszuschöpfen. Die Arbeitgeber aber haben im eigenen Interesse bald ein, daß ihre Rechnung dort den verhängnisvollsten Fehler aufwies, wo die Unorganisierten als positiver Faktor eingestuft waren. Und die Allgemeinheit, die in diesem Kampfe fast restlos auf Seiten der Arbeiter stand, sollte das hier und da noch

vorhandene Korruptel gegenüber den Gewerkschaften eingetrigt begraben. Die Besonnenheit ihrer Forderungen und die Diszipliniertheit ihrer Mitglieder dürfte sie als ein wertvolles regulierendes Organ der Volkswirtschaft immer mehr erkennen lassen.

Die Renten aus der 3. B. R. des Reiches und der Länder

Die Nummer 22 und 23 unserer „Belleidungsgewerkschaft“ behandeln eingehend die für alle Kolleginnen und Kollegen in den Heeresbelleidungsämtern eingeführte „Zusatzvorsorgeanstalt des Reiches und der Länder“. Besonders Wert ist in den Darlegungen auf die Beitragsleistung und die Leistungen der Anstalt gelegt. Hinsichtlich der Eingruppierung in die neue Klassen besteht noch darin Unklarheit, ob der reine Stundenlohn einschließlich Sozialzulagen oder der Gesamtverdienst, also einschließlich des Affordverdienstes, maßgebend ist. Nach dem Wortlaut der Satzungen, in denen nur vom „tatsächlichen Jahresverdienst“ die Rede ist, kann es sich in dieser Frage nur um den Gesamtverdienst handeln.

Bei mancher Kollegin und manchem Kollegen wird sich nach eingehendem Studium des genannten Berichtes der Einwand ergeben: „Es ist alles schön und gut, aber wenn ich nach den Leistungsbestimmungen meine monatliche Rente, die ich später bekommen möchte, errechnen soll, komme ich unmöglich zurecht.“ Weil sich in der Praxis diese Frage ergibt, soll an Hand eines Beispiels eine bessere Klarheit geschaffen werden. Als eine wesentliche Voraussetzung im Falle der Invalidität gilt die Errechnung der gesetzlichen Invalidrente. Der Bezug oder die Bemessung der Invalidrente steht im engsten Zusammenhang mit der Rente aus der „Zusatzvorsorgeanstalt“ (3. B. R.). Daher auch der Name. Es gilt der Bezug der Invalidrente als Voraussetzung zum Bezug von Renten aus der Zusatzvorsorgeanstalt. In anderer Stelle unseres Jahrganges brachten wir aus diesen Gründen für die Errechnung der Invalidrente eine eingehende Erläuterung, die wir zu beachten bitten.

Zu unserem Beispiel nehmen wir einen Kollegen, der nach Ablauf der Unmarchtszeit von fünf Jahren am 1. November 1933 mit dem Alter von 47 Jahren Invalid wird. Seine Invalidrente würde an diesem Tage auf Grund seiner Quittungsarten pro Monat 47,70 Mark betragen. Der Jahresverdienst erreicht nicht ganz 2000.— Mark, so daß seine Eingruppierung und Beitragsleistung bei der 3. B. R. in der Gruppe 4 erfolgt. Was würde seine jährliche bzw. monatliche Gesamtrente betragen? Die Höchstrente ist mit dem 47. Lebensjahr 60 Prozent des rechnungsmäßigen Einkommens der Klasse 8 von 2200.— Mark = 1296.— Mark oder 108.— Mark im Monat. Der Rentenzufuß ist in Klasse 8 = 560.— Mark oder 45,85 Mark im Monat. Daraus ergibt sich an Invalidrente 47,70 Mark, an Rente aus der 3. B. R. 45,85 Mark, zusammen 93,55 Mark. Da die Höchstrente von 108.— Mark nicht erreicht ist, findet der Steigerungsbetrag von 1/4 pro Mitgliedsjahr aus dem rechnungsmäßigen Einkommen Anwendung. 1/4 von 2200.— Mark ergibt 11.— Mark mal fünf Jahre = 55.— Mark, gestellt durch zwölf Monate ergibt einen monatlichen Steigerungsbetrag von 4,50 Mark. Die Gesamtrente dieses Kollegen würde damit am 1. November 1933 betragen: 1176.— Mark jährlich oder 98,05 Mark im Monat.

Am 1. November 1946 ist dieser Kollege 60 Jahre alt. Würde er zu dieser Zeit Invalid werden, so beträgt seine Invalidrente zusätzlich den nach anfallenden Steigerungsbeträgen = 70,20 Mark. Der Rentenzufuß beträgt mit dem 60. Lebensjahr 75% aus dem rechnungsmäßigen Einkommen von 2200.— Mark gleich einer Höchstrente von 1650.— Mark jährlich oder 137,50 Mark monatlich. Invalidrente (70,20 Mark) und Rentenzufuß der 3. B. R. (45,85 Mark) ergeben monatlich 128,45 Mark. Der halbjährliche Steigerungsbetrag aus dem rechnungsmäßigen Einkommen ergibt: 18 Jahre mal 11.— Mark gleich 198.— Mark oder 16,50 Mark pro Monat. Rente und Steigerungsbetrag ergeben zusammen 1710,00 Mark jährlich oder 142,55 Mark im Monat. Rentenzufuß und

Steigerungsbetrag würden in diesem Falle die Höchstgrenze (75% aus dem rechnungsmäßigen Einkommen) um 60,60 Mark oder 5,05 Mark monatlich übersteigen. Nach den Bestimmungen der Satzungen ist dies nicht möglich. Es kann in solchen Fällen der Steigerungsbetrag nur bis zur Höchstgrenze der Rente wirksam werden.

Am 1. November 1961 erreicht der Kollege das gesetzliche Pensonsalter von 65 Jahren. Ist er bis zu diesem Zeitpunkt an seiner Arbeitsstelle, so befreit ihn seine Invalidrente auf 72,40 Mark im Monat. Der Rentenzufuß beträgt bei 65 Jahre 80% aus dem rechnungsmäßigen Einkommen, gleich einer Höchstrente von 1760.— Mark oder 146,65 Mark im Monat. Invalidrente und Rente aus den 3. B. R. ergeben zusammen: 128,25 Mark. Als Steigerungsbetrag ergibt sich 11.— Mark mal 28 Mitgliedsjahre = 253.— Mark oder 21,08 Mark im Monat. Auch in dieser Berechnung würde die Höchstgrenze um 2,58 Mark im Monat übersteigen werden.

Das gleiche Beispiel wie vorstehend ließe sich auch mit einer Kollegin herausgreifen. Aus den geringeren Beitragsjahren zur Invalidenversicherung und der niedrigeren Eingruppierung in die Klassen der 3. B. R. entsprechend dem Jahresverdienst ist auch mit einem geringeren Rentenzufuß zu rechnen. Sind Lohn und Tariffragen aus dem, was im Arbeitsverhältnis am meisten interessiert, so haben die Bestimmungen der 3. B. R. bei anderen Mitgliedern, die in den Belleidungsämtern beschäftigt sind, ebenfalls ein lebhaftes Interesse ausgeübt. Ein besseres Verständnis für die manchmal etwas komplizierten Fragen herbeizuführen soll Zweck dieser Zeilen sein.

Aus der Herrentonktion

Bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer Sitzung am 18. November einige beachtenswerte Fälle erledigt. Im ersten Falle handelte es sich darum, daß bei der Firma A. Bender u. Gattmann, Frankfurt a. M. Streit darum entstanden war, ob die Maschinenbüglerinnen wie Handbüglerinnen nach Ziffer 2 der Frauenlohngruppenunterteilung mit 85% des Männerlohnes zu entlohnen seien. Die Firma hatte das Merkmal der Bese auf den Standpunkt gestellt, daß die Maschinenbüglerinnen nicht tarifiert seien, weil sie im Tarif nicht besonders benannt sind. Sie hatten deshalb auch nicht den Lohn von 85% gezahlt. Auch aus dem Schiedsgericht vertrat Herr Dr. Anaal als Parteivertreter der Firma diesen Gedanken, der von Arbeitsmännern nicht natürlich scharf belächelt wurde. Es wurde vom Vertreter der Büglerinnen darauf hingewiesen, daß gar kein Zweifel über die Entlohnung bestehen könne, weil der Tarif nur von Büglerinnen rede, daß darüber hinaus aber auch aus den letzten Verhandlungen klar ersichtlich sei, daß auch die Maschinenbüglerinnen wie andere Büglerinnen zu entlohnen seien.

Das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Reichsarbeitsrat Dr. Königsberger hatte folgenden Schiedspruch, der besonders am seiner eingehenden Begründung beachtlich erscheint:

Unter Büglerinnen in II B Gruppe 2 des 8. Lohnabkommens zum Reichstafvertrag sind sowohl Handbüglerinnen zu verstehen, als auch Büglerinnen, die an Maschinen solcher Konstruktionen beschäftigt werden, wie sie zur Zeit des Abschlusses dieses Lohnabkommens im beruflichen Geltungsbereich des Reichstafvertrages eingeschlossen waren.

Gründe: Das 8. Lohnabkommen ist nicht etwa wie seit Schaffung des Reichstafvertrages geschlossen und diesem Lohnabkommen vorausgegangen, sondern Lohnabkommen unter II in der Gruppierung der „Büglerinnen“ zu B. „Frauenlohn“ in Gruppe 2 von „Büglerinnen“ welche danach 85 Proz. des Männerlohnes erhalten. Was unter Büglerinnen zu verstehen ist, ist unter dem Parteien Streitig. Da es sich um die Auslegung einer Tarifvertragsbestimmung handelt, sind die allgemein gültigen gesetzlichen Auslegungsregeln der §§ 133 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden. Danach entscheidet in erster Linie

Aufgaben der Frau in der Ehe

Mag der Mann das Haupt in der Familie sein, — die Hauptperson ist die Gattin. Mag dem Mann die Ehe, magden ihm Frau und Kinder noch so wichtig sein, so wird doch sein Denken nicht ausschließlich über fast ausschließlich von ihnen in Anspruch genommen. Seine Hauptaufgaben liegen durchwegs außerhalb des Ehelebens. Für die Frau dagegen liegt die große Hauptaufgabe in der Ehe; ja die Ehe ist für sie die Aufgabe der Aufgaben. Die Gattin ist es, die die Ehe zu gestalten hat, sie ist es, deren Denken sich immer wieder mit der Gestaltung, der Ausgestaltung und Erhebung der Ehe beschäftigen muß. Auf diesem Gebiete kann der Mann nur ihr Gehilfe sein. Die Ehe stellt an Herz, Gemüt und Verstand des Mannes gewaltige Anforderungen, Anforderungen, denen sich die Frau gewachsen ist, deren Wille durch Liebe gebildet wird. Aber die Liebe tut es nicht allein. Pflichtbewußtheit und Klugheit, die rechte Frauenklugheit, müssen hinzukommen.

Ich will dem männlichen Geschlecht gewiß keine indische Schmeichelei sagen, wenn ich die Ueberzeugung ausdrücke, daß die meisten unglücklichen Ehen auf das Schuldkonto der Frauen zu setzen sind. Es liegt das aber, wenn meine Ansicht überhaupt richtig sein sollte, nicht daran, daß die Männer etwa besser seien als die Frauen, sondern nur daran, daß die Aufgaben der Frau in der Ehe so ungemein vielseitig, so ungemein schwierig sind.

Es wäre ein gar nicht anzunehmendes Glück für unser Volkstum, wenn die Kenntnis der einfachen Wahrheit, daß die Aufgaben der Frau innerhalb der Familie schwer

und voller Verantwortung sind, zum Allgemeingut aller Kreise werden würde. Es würde dann nicht mehr vorzukommen, daß mehr Zeit und mehr Mühe dazu verwendet werden, einen Mann zu „angeln“, als dazu, das junge Mädchen für die Ehe tüchtig zu machen. Es würde dann nicht mehr geschehen, daß junge Frauen am Hochzeitstage am Ziel und Schlußstein ihrer Wünsche und Bestrebungen angelangt zu sein glauben. Gewiß würden die jungen Mädchen mit größerem Ernst, wohl auch mit Jagen in die Ehe treten. Aber Ernst und Glüd sind durchaus keine Gegensätze. Im Gegenteil würde ein größerer Ernst vor der Ehe mit Naturnotwendigkeit ein größeres Glüd in der Ehe nach sich ziehen.

Wie ein schier unübersehbares Feld liegt das Tätigkeitsgebiet des Weibes in der Ehe vor mir. Wo mit der Wanderung beginnen, wo enden? Es ist unmöglich, das ganze Gebiet zu durchstreifen und von jedem wichtigen Punkt aus Umschau zu halten. Es ist viel, fast zuviel, was eine Gattin wissen, können und leisten muß. Welche Schwierigkeiten liegen allein in dem Wort „Haushaltung“ verborgen, selbst dann, wenn man es im engeren Sinne faßt! Es ist ein sehr schillerndes, wenn die Frau geheiratet hat, ohne die nötigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu besitzen! Sie gleicht dann dem Manne, der heiratete, ohne eine Frau erziehen zu können. Liegt in diesem Falle ein Unrecht gegen die Frau vor, so in jenem ein Unrecht gegen den Mann.

Erschütternd noch, wenn die junge Frau dem tächtigen und so überaus verhängnisvollen Verbrechen ihr Ohr geliehen hat, daß das Haushalten eine Kleinigkeit, gar nicht der Rede wert sei, die man so nebenher erledigen kann. Eine gute Ehe ist kaum denkbar, wenn die Frau im Haushalt nicht tüchtig ist. Möchte jede junge Frau diese Wahrheit erkennen und in der ersten Zeit der Ehe das nachzuholen suchen, was sie eigentlich vor der Hochzeit hätte lernen sollen, vielleicht aber nicht gelernt hat. Möchte sie gleichzeitig den festen Vorsatz fassen, ihre Tüchtigkeit in erster Linie für das Haus zu erziehen! Es ist nicht leicht, einen Haushalt so zu leiten, daß die Wohnung das ist, was sie sein soll: ein Heim für die Familie, ein Heim vor allen Dingen für den Mann. Ein Mann, in dem man sich zur Not aufhalten kann,

ohne einen Schnupfen zu bekommen, ist noch lange kein Heim. In einem solchen muß man sich, man mag wollen oder nicht, wohlfühlen. Man weiß vielleicht gar nicht, warum man sich wohlfühlt, man tut es eben. Fröhlich, die kluge Frau weiß wohl, warum es dem Mann hier beaglich ist und dort nicht. Der Mann, der die Augen offen hält, kommt im Lauf der Jahre vielleicht auch so halbwegs hinter das Geheimnis: Er merkt, daß die Frau ihn bewußt oder unbewußt studiert und beobachtet, um seine Eigenheiten und Launen kennenzulernen und um ihre Art zu durchschauen. Die kluge Frau weiß, daß es Ueberlegung und Fleiß kostet, um die häusliche Gemütslichkeit herzustellen. Sie läßt es sich aber gern Fleiß kosten, weil sie weiß, wie wichtig es für das Glüd der Ehe ist, daß es dem Mann zu Hause gefällt, daß er ein Heim hat.

Die Frau weiß, daß der Junggeselle oft mehr, als gut ist im Wirtschaften und in Vereinen gelebt hat. Sie weiß, daß ihn taufend unsichtbare Fäden mit dem Junggesellenkremlen verbinden. Sie muß damit rechnen, daß einige Wochen oder einige Monate nach der Hochzeit einer dieser Fäden nach dem anderen angezogen wird. Es heißt jetzt ein stiller, manchmal auch nicht sehr stiller Kampf um die Seele des Mannes an. Von der einen Seite ziehen alte Freunde, zieht die Gesellschaft des Wirtschaftens und Vereinslebens, zieht die jahrelange Gewohnheit. Zieht von der anderen Seite nur die Gattin, so kann sie leicht unterliegen. Sie muß sich deshalb in einem gemäßigten, freundlichen Heim einen Bundesgenossen schaffen. Sie muß sorgen, daß der Aufenthalt in diesem Heim dem Mann besser gefällt als der Aufenthalt im Gesellsch. im Klubraum.

Ich will dabei beiseite nicht sagen, daß die Frau dem Mann von jedem Vereinsleben zurückhalten soll. Es wäre unklug und unerantwortlich. Bei jahrelangen Verbindungen aus religiösen, kulturellen und vielen anderen Gebieten sind Erfolge nur durch den Zusammenhalt der Mitglieder zu erzielen. Auch sollte in dem Zeitalter, in dem die einzelnen Städte und Vereine sich mehr und mehr zu Organisationen zusammenschließen, der Mann auch seinen Platz innerhalb dieser Berufsorganisationen ausfüllen.

*) Diesen Auszug entnehmen wir dem Buche Albert Zimmermanns: „Weg zum Eheglüd“. Allen männlichen und weiblichen Ehepartnern kann das jedoch wieder erschienene Werk (29 Tausend) wärmstens empfohlen werden. Ganz besonders eignet sich das Buch als Weihnachtsgeschenk für Verlobte und junge Eheleute. Zu beziehen vom Buchvertrieb des D. F. R., Hamburg 33. Preis in Cartons gebunden 4 RM., gut kartoniert 2,60 RM. 150 Seiten.

von den Arbeitgebern abgelehnt und in den Firmen wurden die Affordlöbne reduziert. Vor dem Landesgericht wurde letzteres von den Arbeitgebern abgelehnt. Eine Arbeitsniederlegung bei einer Firma veranlasste neue Verhandlungen vor dem Landesrichter. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, die den alten tariflichen Zustand ungefähr wieder herstellte. Ferner ging man beiderseits die Verpflichtung ein, zur Festlegung neuer Löhne zum 1. Oktober erneut Verhandlungen zu führen.

Diese rechtsträchtige Vereinbarung versuchte später der Syndikus des Arbeitgeberverbandes zu widerrufen. Es mußten zur Durchführung der Vereinbarung Klagen an das Arbeitsgericht eingereicht werden. Sodann beschloß sich der Schlichtungsausschuß wiederum mit der Streitfrage. Er fällt am 28. Oktober einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 6 Prozent vorsah. Dilemme: Spruch stimmten beide Parteien zu. Nunmehr erfolgte seitens der Leitung des Arbeitgeberverbandes eine nach unserer Auffassung widerrechtliche Auslegung des Spruches. Wir mußten den Schlichtungsausschuß als Tarifamt zur Klärung der Streitfrage anrufen. In einer neuen Verhandlung konnte dann endlich eine Vereinbarung erreicht werden, nach welcher auch die im Afford beschäftigten Kolleginnen die gleiche Erhöhung mit Wirkung ab 1. November erhalten.

Damit konnte die langwierige Lohnverhandlung abgeschlossen werden. Wer aber glaubte, daß nunmehr Ruhe in der Industrie eintreten würde, hatte sich getäuscht. Wohl hat das Lohnabkommen bis zum 31. 10. 1929 Gültigkeit, doch kann der Mantelvertrag vorher gekündigt werden. Die Arbeitgeber haben bereits die erste Möglichkeit hierzu benutzt und den Mantelvertrag zum 31. Dezember gekündigt. Der Jued der Kündigung kann auch hier nur der sein. Verschlechterungen einzuführen.

Unsere Kolleginnen müssen die hier sich abspielenden Dinge klar erkennen und die notwendigen Schlußfolgerungen daraus ziehen. Das Vorgehen der Arbeitgeber kennzeichnet ihre Einstellung zum Tarifvertrag überhaupt. Wenn man jede Möglichkeit und jeweils den erstzulässigen Termin zu Kündigungen der Lohnabkommen oder des Mantelvertrages benutzt, so ist dies bezeichnend für die „Tariffreundlichkeit“ solcher Arbeitgeber. Daraus sollten die Kolleginnen erkennen, daß der Tarifvertrag nicht etwas Selbstverständliches ist, sondern jeweils in hartem Kampfe erzwungen werden muß. Ohne Organisation gäbe es überhaupt keine Tarifverträge. Und wenn dann vielfach von den Kolleginnen gesagt wird: „Die Gewerkschaften sind ja dafür da, solche Schwierigkeiten zu beheben“, so mögen sie nicht vergessen, daß die Gewerkschaften dazu nur die Macht haben, wenn die Arbeiterinnen ihnen angehören. Eine Gewerkschaft mit nur einigen Mitgliedern bedeutet nichts. Das mögen auch jene Kolleginnen bedenken, die glauben, es sei schade um die Beiträge, die für die Organisation geleistet werden müssen. Wir wollten einmal sehen, wie es den Kolleginnen gehen würde, wenn sie alle die Beiträge zum Verband „sparen“ würden. Die Arbeitgeber würden ihnen dann das Mehrfache dessen am Lohn abknöpfen, was sie für die Organisation zahlen müssen. Das beste Geschäft würden dabei also die Arbeitgeber machen. Darum ist es auch zu verstehen — und die Kolleginnen sollten dies endlich allgemein begreifen — daß die Arbeitgeber aus ihrem eigenen Interesse heraus es nicht gerne sehen, daß die Arbeiterinnen zur Organisation halten. Es kostet ihnen (den Arbeitgebern) ja höhere Löhne, längere Arbeitszeit, Arbeitsunzufriedenheit, Urlaub usw. Sie selbst nehmen das Recht für sich in Anspruch, sich zusammenzuschließen. Den Arbeiterinnen jedoch mißgünstigen sie dieses Recht. Das muß mit allen Konsequenzen durchsicht und es müssen die notwendigen Folgerungen daraus gezogen werden. Letzteres bedeutet fortwährende Aufklärungsarbeit als Voraussetzung besserer Organisation der Arbeiterinnen.

Wochenendkursus für Heimarbeiter

Das Handelsministerium hatte durch Bereitstellung der Mittel die Durchführung eines Wochenendkursus für Heimarbeiter ermöglicht, welcher am 24. und 25. November im Arbeiterjugendheim in Stenden bei Krefeld stattfand. Mehr als 50 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen unter Begleitung ihrer gewerkschaftlichen Führer hatten sich in Krefeld versammelt, um von hier mit großen Autos nach Stenden zu fahren. Die Teilnehmer waren zu gleichen Teilen aus dem Verbands christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes und dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverbande ausgewählt worden.

Die Leitung des Kursus lag in den Händen des Oberregierungsrats Blüher aus Düsseldorf. Die Referate, in denen in der Hauptsache den Hausarbeitern erläutert werden sollte, welche praktischen Maßnahmen für die Hausarbeit getroffen sind, hatten übernommen, Gewerberat Giffel, Düsseldorf. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeit: Frauenausschreibungskontrolleurin Schneider, Köln, Mißstände und Schäden in der Heimarbeit: Ergänzt wurden die Ausführungen durch einen Lichtbildvortrag, welcher die üblichen Zustände der Werkstätten und Wohnungen der Hausarbeiter vor Augen führte.

Die Vorträge fanden am Samstagabend, nachdem die Teilnehmer eine Stärkung zu sich genommen, aufmerksame Zuhörer. Am Sonntagmorgen — es regnete Bindfäden, der Weg zum Dorfe war furchbar aufgeweicht — bemühte sich Herr Gewerberat von Korfz darauf, daß ein Auto die Krüggänge abholte, damit jeder seiner Sonntagspflicht genügen konnte. Alle beteiligten Katholiken und Protestanten, soweit dieselben Mitglieder unseres Verbandes waren, besuchten den Gottesdienst. Herrn Gewerberat von Korfz gebührt für seine Bemühungen in dieser Sache herzlichster Dank.

Der Sonntag brachte sodann ein Referat des Gewerberats v. Korfz, über die Bedeutung der Hausarbeit für die Heimarbeiter. In der anschließenden Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß schon viel in den letzten 10-15 Jahren geschehen sei, daß aber noch manches zu tun übrig bliebe. Allseitig wurde die Tagung als sehr befriedigend bezeichnet und sie wird gewiß gute Früchte zeitigen. Die gute Stimmung an den beiden Tagen wurde durch das herrschende Unwetter, von dem alle in sehr „abhängiger“ Weise zu kosten bekamen, nicht getrübt.

Ortsgruppenberichte

Oberrohr. Am 30. November hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Kollege Koch referierte über das Thema: „Bestrebungen im Arbeitgeberlager.“ Er führte u. a. folgendes aus:

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts nahm die deutsche Industrie einen gewaltigen Aufschwung, insbesondere in den Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege. Die Angehörigen der neu entstandenen Schicht der Lohnarbeiter waren unter sich uneins. Ein Zusammenschluß war nicht vorhanden, bzw. nur in ganz schwachen Ansätzen. Die Arbeitgeber machten sich diesen Zustand zu nutzen, indem sie einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktierten. Sie scheuten sich sogar nicht, sich in die Privatverhältnisse der Arbeitnehmer einzumischen, wie aus Dokumenten der damaligen Zeit einwandfrei festzustellen ist.

Die mißliche Lage der Arbeiterchaft damaliger Zeit ließ den Gedanken reifen, die Arbeiter zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, um gegenüber dem Machtstreben der Arbeitgeber eine größere Macht der Arbeitnehmer zu erhalten. Nur langsam wurde der Gedanke Wirklichkeit. Der großen Masse der Arbeitnehmer fehlte das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, seitens der Unternehmer wurden die Führer der Arbeiter mit allen Mitteln bekämpft; ja selbst der Staat legte den Bestrebungen der Arbeiterchaft Schwierigkeiten in den Weg. Trotzdem hat sich der Gedanke gewerkschaftlicher Organisationen durchgezogen.

Einen starken Auftrieb erfuhren die Gewerkschaften, als im Jahre 1918 die Staatsform geändert wurde. Die neue Verfassung gewährte die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft. Nun erst wurde es möglich, von der Gleichberechtigung und dem Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft praktisch Gebrauch zu machen. Hingzu kam, daß sich nunmehr auch die Arbeitervertreter in den Staaten und Gemeinden in größerer Zahl sichern konnten. Sie erhielten so Einfluß auch auf die Gesetzgebung. Dieses spiegelt sich wieder in den sozialen Gesetzen, die in der Nachkriegszeit geschaffen wurden; so das Betriebsrätegesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz usw. Auch das Tarifvertragswesen — in der Nachkriegszeit noch in den Anfängen stehend — erfährt jetzt einen großen Aufschwung.

Den Arbeitgebern mißfällt der Aufstieg der Arbeiterchaft. Ihre Pläne gehen darauf hinaus, die Arbeiterchaft wieder in das frühere Hörigkeitsverhältnis hinabzudrücken. Handlangerdienste leisten ihnen dabei die Unorganisierten, die selber noch immer in großer Zahl vorhanden sind. Die Arbeitgeber sind in letzter Zeit zum offenen Kampfe übergegangen. Der Ausprägung in der Herrenkonstitution folgte die der Tarifarbeiter am Niederbein. Zu einem gewaltigen Schläge hatten die Unternehmer der Großeigenindustrie aus. Die Kämpfe wurden nicht um ein paar Pfennige Lohnerhöhung geführt. Die Ursachen liegen tiefer. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter soll verschwinden. Man wehrt sich außerdem gegen einen sozialen Staat, der das Recht der Schwächeren schützt. Die Unternehmer wollen alleinige Herrscher in der Wirtschaft sein. Angefichts dieser Verhältnisse ist es unabweisbare Pflicht aller Mitglieder, treu zur Organisation zu halten und diese durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken. Nur dann, wenn dies beachtet wird, kann den Bestrebungen der Arbeitgeber Einhalt geboten werden.

Die Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Es folgte eine lebhafte Diskussion. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten konnte der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung schließen.

Warnung vor Schwindler

Der Vorsitzende und Kassierer einer süddeutschen Ortsgruppe unseres Verbandes sind einem Schwindler ins Garn gegangen, der sie am 28. 11. 1928. Der Betrüger trat unter dem Namen „Heinrich von der Benge“ auf und gab an, Mitglied des Verbandes zu sein. In anderen Orten, wo er ähnliche Schwindelstreiche verübte, nannte er sich „von der See“. Ausweisepapiere und ein Schriftstück, angeblich von unserem holländischen Bundesverband, sind gefälscht. Der Betrüger ist 25 bis 30 Jahre alt, 1,78 bis 1,98 Meter groß, kräftig und breitschultrig, hat blond gelockte Haare, volles Gesicht und ist bartlos. Wo der Gauner auftritt, lasse man ihn sofort durch die Polizei festnehmen.

Bei der Gelegenheit machen wir erneut darauf aufmerksam, daß Unterhaltungen — ausgenommen Reiseunterhaltung — nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn sie von der Zentrale angewiesen sind.

Der Zentralvorstand.

Verbandsnachrichten

Täglich laufen bei unserer Zentrale von den Ortsgruppen Unterhaltungsanträge für Mitglieder ein, die nicht unterhaltungsrechtlich sind, weil sie ihren tatsächlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Selbst Angehörige der Organisationen senden solche Anträge ein.

Wir ersuchen dringend, in jedem einzelnen Falle vorher genau zu prüfen, ob das Mitglied, welches den Unterhaltungsantrag stellt, bezugsberechtigt für die beantragte Unterhaltung ist. Ist das nicht der Fall, so ist es nicht nur zwecklos, sondern auch unnütz, den Antrag auf Unterhaltung zu stellen, da sowohl die Ortsliste, als auch die Hauptliste durch solche unzulässigen Unterhaltungen mit Verzug belastet werden. Besseres ist für die Zukunft im Interesse einer sparsamen Geschäftsführung unbedingt zu vermeiden.

Wohlgemerkt für die Prüfung der Frage, ob ein Unterhaltungsantrag berechtigt ist, der § 7 der Satzung zu den Satzungen des Verbandes vom 1. Oktober 1928. Zu beachten sind insbesondere die Absätze a, b, c, d und j des Paragraphen 7 und unter diesen vor allem der Absatz c.

Unterhaltungsanträge, bei denen die Voraussetzungen zum Bezuge von Unterhaltungen nicht erfüllt sind, muß die Zentrale ablehnen. Sie ist dazu auf Grund der Satzungen verpflichtet. Man spare also unnötige Ausgaben für Porto, indem man nur Unterhalte einleitet, wenn ein Anspruch auf Unterhaltung gegeben ist.

Den Mitgliedern kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich über ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Verbandsrat zu orientieren, damit sie nicht, wenn sie Anspruch auf Unterhaltung erheben, unliebsame Enttäuschungen erleben.

Man lasse sich deshalb bei seiner Unterhaltung ein Exemplar der Satzungen geben und lasse durch regelmäßige und pünktliche Beitragsleistung dafür, daß man im Falle der Not Anspruch auf Unterhaltung hat.

Der 51. Wochenbeitrag ist fällig vom 16. Dezember bis 22. Dezember, der 52. vom 23. Dezember bis 29. Dezember. Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Es starb unser treues Mitglied
Sigismund v. Urbanowski, Berlin
Ehre seinem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Verwaltung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentorstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Auszubildung
im Fachzweig moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarderobe.
Schulunterrichts- und
Tafelkataloge gratis!

Diel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Einien und Schnittzeichnungen. Unsere
„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
sagekräftigen Erklärungen, wonach jedes Manne-
ausgestell werden kann, stets die modernsten Fas-
sonen und Abhandlungen über Zuschneidung, Des-
ignierung, Anprobe und Färbänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern
gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 6 Hefen Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den
Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Mr jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktorin, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Siehe mal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen uns besonders darauf aufmerksam, daß wir unter
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abend-Bele in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestaltet
werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
zäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der
Verbands Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralstraße 101

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktorin, Berlin W 64, Mauerstraße Nr. 26/28

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneider, -Schulmusteranfertigung nach Maß, -Normal-
schnitte einzeilig und in Serien, -Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.